

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015

#### **Stellenplan für das Jahr 2015, hier: "Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst", Sitzung vom 31.08.2015, Punkt 4.4 - 1995/2015**

In der Sitzung vom 31.08.2015 hat der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales unter Punkt 4.4 Stellenplan für das Jahr 2015, hier: „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ 1995/2015 das durch die Verwaltung vorgelegte zuvor genannte Konzept beraten. Die Mitglieder des Ausschusses baten die Verwaltung um Stellungnahme zur Thematik wie sich das konkrete Miteinander bei der Betreuung von u. a. Obdachlosen, Drogenkranken etc. real darstelle; hierbei sei insbesondere auf die Situation tagsüber im Bereich der Ringe einzugehen. Ergänzend möge der Ablauf der Ordnungspartnerschaften und die Zusammenarbeit mit der Polizei dargestellt werden.

Außerdem solle geprüft werden, ob künftig neben der primären Aufgabe der Verunreinigungen der Bezirksordnungsdienst um die Aufgaben „Ahndung von Falschparkern o. ä.“ erweitert werden könne.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

##### **a) Umgang mit sozialen Randgruppen**

Im Kölner Stadtgebiet gibt es viele Bereiche, z. B. Fußgängerzonen, Grünflächen, Spielplätze, die durch soziale Randgruppen intensiv genutzt werden. Dies führt durch Nutzungskonflikte zu zahlreichen Beschwerden über Verunreinigungen, Lärmbelästigungen und Beeinträchtigung des Empfindens über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Ordnungsdienst der Stadt Köln ist zur Bearbeitung dieser Problematik vor allem präventiv aber auch repressiv zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im Einsatz.

Vor diesem Hintergrund ist der Ordnungsdienst der Stadt Köln vernetzt mit zahlreichen innerstädtischen und externen Partnern, mit diesen im Austausch und nimmt an Besprechungen verschiedener Netzwerktreffen („Netzwerk Drogen“, „ASC“, „Unterarbeitskreis Dom“ etc.) teil. In diesen Gremien sind verschiedene städtische Dienststellen (Amt für Soziales und Senioren, Gesundheitsamt etc.), Vertreter des Polizeipräsidiums Köln, die KVB, die AWB sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege (Sozialdienst katholischer Männer, Drogenhilfe etc.) aktiv. Die zahlreichen Arbeitskreise tagen mehrmals jährlich und tauschen sich über aktuelle Entwicklungen an bekannten Örtlichkeiten oder neuen Brennpunkten aus, beraten Sachstände zu bekannten Be-

schwerdelagen und vereinbaren gemeinsame und abgestimmte Maßnahmen zur Verringerung der jeweiligen Beschwerdelage.

Durch diesen Informationsaustausch wird sichergestellt, dass getroffene Absprachen eingehalten werden; es wird sichergestellt, dass sozialen Randgruppen wie wohnungslosen oder drogenabhängigen Menschen in der Öffentlichkeit zunächst präventiv (Bekanntmachen und Vermittlung von Hilfsangeboten im Kölner Stadtgebiet) begegnet wird und erst im weiteren Verlauf versucht wird, mit den Instrumenten des Ordnungsrechts repressiv (Erhebung von Verwarnungsgeldern, Erteilung von Platzverweisen etc.) die jeweiligen Belästigungen für Anwohner, Gewerbetreibende und Besucher/innen zu verringern. Die Kölner Ringe werden ebenso wie die innerstädtischen Fußgängerzonen kontrolliert, können jedoch mit den derzeitigen personellen Kapazitäten weder tagsüber noch nachts in einem ausreichendem Umfang bestreift werden.

Des Weiteren erfolgen auch oft gemeinsame Einsätze der genannten Partner, um dauerhafte Brennpunkte neben routinemäßig wiederkehrenden Kontrollen in den Griff zu bekommen. Als aktuelles Beispiel dieser intensiven und verzahnten Zusammenarbeit sei hier die „Winterhilfe“ genannt: zum Schutz von wohnungslosen Menschen vor der kalten Jahreszeit, werden bekannte Schlafplätze gezielt und wiederholt durch Begehungen aufgesucht und die Betroffenen motiviert, eingerichtete Übernachtungsstellen zu nutzen. An dieser Kampagne ist auch der Ordnungsdienst beteiligt.

## **b) Ordnungspartnerschaften und Zusammenarbeit mit der Polizei**

Zur Bearbeitung komplexer und meistens dauerhafter Beschwerdelagen mit überschneidenden und ergänzenden Kompetenzen pflegt der Ordnungsdienst zahlreiche interne und externe Ordnungspartnerschaften. Durch das Einbringen verschiedener Präventions- und Ahndungsmöglichkeiten können störende ordnungswidrige oder strafbare Verhaltensweisen – typischerweise handelt es sich um Nutzungskonflikte mit multipler Kausalität – effektiv bearbeitet werden. Ziel ist es, jeweils durch Aufklärung, Restriktion oder auch durch bauliche Veränderungen eine nachhaltige Verringerung der Beschwerdelage zu bewirken. Zur Beseitigung der jeweiligen Beschwerdelage kann dies im Einzelfall eine Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes, eine Vermittlung von Hilfsangeboten und Integration oder eine dauerhafte Verlagerung von störenden Personengruppen sein.

Der Ordnungsdienst arbeitet intensiv und regelmäßig mit dem Polizeipräsidium Köln, der Bundespolizei, der Wasserschutzpolizei sowie der Bundesfinanzverwaltung/Finanzkontrolle Schwarzarbeit zusammen. Im Einzelnen bestehen folgende regelmäßig stattfindenden Ordnungspartnerschaften:

- „Citystreife“: Der Ordnungsdienst ist werktäglich in den innerstädtischen Fußgängerzonen zur Bearbeitung überschneidender Beschwerdelagen gemeinsam mit Einsatzkräften der Polizeiinspektion 1 im Einsatz.
- „OPARI – Ordnungspartnerschaft Ringe“: Hier ist der Ordnungsdienst ebenfalls mit Einsatzkräften der Polizeiinspektion 1 in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag sowie in den Nächten vor Feiertagen im Einsatz; auch bei diesen Diensten werden gemeinsam ordnungswidrige und strafbare Handlungen geahndet. Diese Ordnungspartnerschaft wird in unregelmäßigen Abständen durch

weitere städtische Partner (z. B. Bauaufsichtsamt, Kassen- und Steueramt) und externe Institutionen (z. B. Finanzverwaltung Schwarzarbeit) unterstützt.

- „Lärmwagen“: Zur Bearbeitung nächtlicher Ruhestörungen wird in den Stadtbezirken mit besonders hohem Beschwerdeaufkommen durch nächtliche Ruhestörungen jeweils in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag sowie in den Nächten vor Feiertagen ein Streifenwagen der Polizei mit einer Einsatzkraft der Polizei und des Ordnungsdienstes besetzt. Diese Kooperation ist in den Stadtbezirken Innenstadt, Ehrenfeld, Kalk und Mülheim im Einsatz.

Neben der oben dargestellten intensiven Zusammenarbeit der Ordnungspartnerschaften werden regelmäßig Austauschgespräche zwischen den beteiligten städtischen Dienststellen und Institutionen durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden als Ergänzung zu den bestehenden Kooperationen wirksame Strategien und anlassbezogene Einsätze vereinbart. Dies können gemeinsame Bestreifungen mit den Einsatzkräften des Kölner Polizeipräsidiums in der Kölner Altstadt in den Nachtstunden, Einsätze zum Tanz in den Mai, Halloweenacht, Überwachung der Weihnachtsmärkte und dessen Umfeld sein. Weitere Beispiele präventiver Arbeit sind die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei zur Bekanntmachung der Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“ im Vorfeld der Karnevalstage sowie ein intensiver Austausch mit der Wasserschutzpolizei zur Eindämmung von zunehmenden illegalen Technopartys in rheinufern nahen Naturschutzgebieten, die nicht nur zu zahlreichen nächtlichen Lärmbeschwerden, sondern auch zu einer nachhaltigen Störung der Fauna und Flora führen.

Mit der Aufstockung des Personals des Ordnungsdienstes kann die Zusammenarbeit zur nachhaltigen Beseitigung von Beschwerdelagen wesentlich intensiver angegangen und die Kölner Bevölkerung vor Nutzungskonflikten besser geschützt werden.

### **c) Künftige Aufgaben des Bezirksordnungsdienstes**

Der Bezirksordnungsdienst hat neben dem Aufgabenschwerpunkt „Sauberkeit im Stadtbezirk“ weitere Themen zu bearbeiten, die ein umfangreiches Fachwissen und Zeitkapazitäten erfordern. Eine weitere Übertragung von Überwachungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung ist vor diesem Hintergrund nicht zu empfehlen, insbesondere da der Verkehrsdienst der Stadt Köln im gesamten Stadtgebiet im Einsatz ist und damit eine intensive Überwachung des Parkverhaltens sichergestellt ist. Konkrete Behinderungen durch Falschparker können während der Dienstzeiten des Verkehrsdienstes dem Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes unter der Telefon 0221/221-32000 gemeldet werden. Die zukünftige Aufgabenverteilung zwischen dem zentralen Ordnungsdienst und den Bezirksordnungsdiensten wird derzeit mit den beteiligten Ämtern der Stadt Köln abgestimmt und anschließend den politischen Gremien vorgestellt.